amtliche Bekanntmachung

031 K 003/22

AMTSGERICHT NEUSS

BESCHLUSS

Im Verfahren zur Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft des folgenden Grundbesitzes

Grundbuchbezeichnung:

I.
Grundbuch von Büttgen Blatt 6623 (031 K 003/22)
1. Gemarkung Büttgen, Flur 17, Flurstück 248, Gebäude- und Freifläche, Vinhovenweg 32, 34, groß: 1.709 m²,
2. Gemarkung Büttgen, Flur 17, Flurstück 252, Bauplatz, Buchenweg, groß: 158 m²,
3. Gemarkung Büttgen, Flur 17, Flurstück 1296, Gebäude- und Freifläche, Vinhovenweg, groß: 082 m²,
4/zu3 6/15 Anteil an Gemarkung Büttgen, Flur 17, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche, Vinhovenweg, groß: 447 m²

Eingetragene Eigentümer bei Anordnung:
1c) Dr. Winfried Lenz, geboren am 19. Juni 1943
1e) Wolfgang Winne, geboren am 04. Oktober 1949
1f) Christel Winne geborene Kranz, geboren am 04. Dezember 1951
- zu je 1/6 Anteil -

1.7 Dr. med. Winfried Hubert Lenz, geboren am 19.06.1943
1.8 Priska Esser geb. Lenz, geboren am 24.09.1972
1.9 Carsten Wilhelm Lenz, geboren am 16.05.1976
- zu 1/6 Anteil in Erbengemeinschaft -

1.10 Erich Baumann, geboren am 26.02.1948
- zu 2/6 Anteil -

II.
Grundbuch von Büttgen Blatt 6373 (031 K 004/22)
5. Gemarkung Büttgen, Flur 17, Flurstück 1062, Gebäude- und Freifläche, Vinhovenweg, groß: 018 m²,
6. Gemarkung Büttgen, Flur 17, Flurstück 1063, Gebäude- und Freifläche, Vinhovenweg, groß: 018 m²,
7. Gemarkung Büttgen, Flur 17, Flurstück 1064, Gebäude- und Freifläche, Vinhovenweg, groß: 018 m²,
8. Gemarkung Büttgen, Flur 17, Flurstück 1065, Gebäude- und Freifläche, Vinhovenweg, groß: 018 m²,

Eingetragene Eigentümer bei Anordnung:
2c) Dr. Winfried Lenz, geboren am 19. Juni 1943
2e) Wolfgang Winne, geboren am 04. Oktober 1949
2f) Christel Winne geborene Kranz, geboren am 04. Dezember 1951
- zu je 1/6 Anteil -

2.7 Dr. med. Winfried Hubert Lenz, geboren am 19.06.1943
2.8 Priska Esser geb. Lenz, geboren am 24.09.1972
2.9 Carsten Wilhelm Lenz, geboren am 16.05.1976
- zu 1/6 Anteil in Erbengemeinschaft -

2.10 Erich Baumann, geboren am 26.02.1948
- zu 2/6 Anteil -

wird Termin zur Versteigerung anberaumt auf

05.07.2024, 09:00 Uhr,
im Amtsgericht Neuss, Breite Straße 48, 41460 Neuss, 1. Etage, Saal 130.

Objekt laut Gutachten:

Grundstück (Flst. 248) bebaut mit 2 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 8 Wohneinheiten, je dreigeschossig mit ausgebautem dachgeschoss und voll unterkellert.

Wohnfläche insgesamt ca. 584,50 m² (insgesamt 1.169 m²). Baujahr jeweils ca. 1990.

Die Flurstücke 252, 1296 und 1062 - 1065 werden als Stellplatzfächen genutzt (insgesamt 18 PKW Stellplätze).

Lage: Vinhovenweg 32 und Vinhovenweg 34, 41564 Kaarst (Büttgen)

Eintragung ZV Beschlagnahme:

Erschließung: frei (Blatt 17 Gutachten)

Baulasten: Ja mehrere (Blatt 15 Gutachten)

Vermietung : überwiegend ja (Blatt 17 Gutachten)

Wohnungsbindung: ja (Blatt 5 Gutachten).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

1. Flst. 248 mit 2.200.000,00 €

2. Flst. 252 mit 92.200,00 €

3. Flst. 1296 mit 47.800,00 €

4. 6/15 Anteil an Flst 253 mit 4.700,00 €

5. Flst. 1062 mit 10.500,00 €

6. Flst. 1063 mit 10.500,00 €

7. Flst. 1064 mit 10.500,00 €

8. Flst. 1065 mit 10.500,00 €

insgesamt 2.386,700,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Be-

friedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Neuss, 14.03.2024